

Pressemitteilung

Nr. 320/2009 Potsdam, 28.08.2009

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Pressesprecher: Stephan Breiding
Hausruf: (0331) 866 35 20
Funk: (0172) 397 81 01
Fax: (0331) 866 35 24 / 25
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
stephan.breiding@mbjs.brandenburg.de

Weitere Fördermittel für Krippenausbau

Bildungsminister Rupprecht überreicht drei Bescheide über rund 75.000 Euro an Kitas in Cottbus

Bildungsminister Holger Rupprecht überreicht am kommenden Dienstag, 2. September 2009, drei Fördermittelbescheide der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) über insgesamt 74.552,38 Euro.

Die **Kita „Kirschblüte“ in Cottbus** erhält 64.552,38 Euro. Damit soll der Umbau der Sanitäreinrichtungen in der Kita sowie die Bereitstellung von 29 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr finanziert werden. Die Gesamtkosten betragen 71.724,87 Euro.

Die **„Familienkita“ in Cottbus** erhält 5.000 Euro. Damit sollen Ausstattungsmaßnahmen zur Bereitstellung von 50 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr finanziert werden. Die Gesamtkosten betragen 6.532,67 Euro.

Die Ausstattung von **Tagespflegestellen in Cottbus** und die Bereitstellung von 90 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr werden mit 5.000 Euro finanziert. Die Gesamtkosten betragen 6.257,12 Euro.

Die Zuwendungen stammen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“, mit dem Bund und Länder einen bundesweiten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder bis drei Jahre verabredet hatten. **Bildungsminister Holger Rupprecht** freut sich über den weiteren Krippenausbau im Land Brandenburg. *„Damit wird nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht, sondern auch eine höhere Qualität der zur Verfügung stehenden Plätze erreicht. Zudem schafft eine frühere Betreuung die Möglichkeit, Kinder bereits frühzeitig zu fördern und in ihren Begabungen zu unterstützen“*, so **Rupprecht**.

Bund, Länder und Kommunen hatten sich im Jahr 2007 darauf verständigt, im Bundesdurchschnitt bis zum Jahre 2013 für rund 35 Prozent der Unter-Dreijährigen einen Krippenplatz vorzuhalten. Dafür stellt der Bund insgesamt vier

Milliarden Euro zur Verfügung. Davon erhält Brandenburg rund 57 Millionen Euro bis zum Jahr 2013. Ab 2013 sollen ein- und zweijährige Kinder dann einen generellen Rechtsanspruch für eine Kindertagesbetreuung erhalten.

Die Mittel für Investitionskosten in Kindertagesstätten sollen jährlich – aufgeschlüsselt nach der Zahl der Kinder unter 3 – den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge der Kita-Träger sind direkt an die Landkreise oder kreisfreien Städte zu richten, die den ganzen Zeitraum von 2008 bis 2013 planen und Prioritätenlisten erstellen sollen. Mit den Mitteln können sowohl neue Plätze für Kinder unter drei Jahren gebaut als auch bestehende Angebote saniert werden. Auch die Ausstattung von Tagespflegeangeboten kann unterstützt werden. Prinzipiell sollen die Träger eine Eigenbeteiligung in Höhe von zehn Prozent aufbringen. Die Kreise oder Städte können aber z.B. die unterschiedliche Finanzkraft von Trägern bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Die Zuwendungen werden über die ILB abgewickelt.

Im Land Brandenburg gilt derzeit ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter 3 Jahre, deren Eltern berufstätig sind oder die aus anderen Gründen ihre Kinder nicht erziehen können. Rund 23.000 Kinder besuchen eine Kindertagesstätte oder eine Tagespflege. Das sind rund 40 Prozent der Unter-Dreijährigen.

Wo: Ostrower Platz 16
03046 Cottbus

Wann: 2. September 2009, 09.00 Uhr